

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion
Die Unabhängigen
im Kreistag des
Landkreises Hildesheim

bearbeitende Dienststelle

Umweltamt - 208

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Straße 31

Ansprechpartner/in

Raum

Herr Bälkner

412

Kontakt

Telefon: 05121 309-4121

Fax: 05121 309 95-4121

gerald.baelkner@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

vom 14.01.2022

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(208)

Datum

14.02.2022

**Zuschuss an die Paul-Feindt-Stiftung; Vorlage 57/XIX
Anfrage-Nr. 9/XIX vom 14.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 14.01.2022 haben Sie die folgende Anfrage gestellt:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

nach vorheriger nichtöffentlicher Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung ist über die Gewährung des Zuschusses an die Paul-Feindt-Stiftung in der Sitzung des Kreis-ausschusses am 06.12.2021 entschieden worden. Grundlage des Beschlusses sind die "Anträge" (E-Mails) der Stiftung vom 23.09. und 22.10.2021. Zwischenzeitlich haben Sie die fehlende öffentliche Beratung der Vorlage bzw. des Antrages eingeräumt. Die Gewährung des Zuschusses steht nun auf der Tagesordnung der Sitzung des Fachausschusses am 20.01.2021, konkrete Angaben zu dieser Förderung liegen uns je-doch weiterhin nicht vor. Wir bitten deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Vorlage ist nach wie vor nicht im öffentlichen Kreistagsinformationssystem enthalten. Aus welchen Gründen wird die Vorlage weiterhin nicht veröffentlicht?

2. Ist der Zuschuss in Höhe von 30.000 € nach der Entscheidung des Kreis-ausschusses bewilligt worden? Falls dies der Fall ist:

3. Sind für die Bewilligung des Zuschusses weitere Informationen der Stiftung eingeholt worden? Um welche Angaben handelt es sich ggf.?

4. Für welchen konkreten Zweck ist der Zuschuss bewilligt worden?

5. Welche Gesamtausgaben entstehen für das geförderte Projekt?

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen

Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADEHIK21

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

6. Wie werden diese finanziert?

7. Für welchen Zeitraum ist der Zuschuss bewilligt worden?

8. Ist über die Verwendung der Mittel des Landkreises ein Nachweis vorzulegen?“

Die vorstehenden Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Vorlage ist im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz am 25.11.2021 und des nichtöffentlichen Kreisausschusses am 06.12.2021 beraten und beschlossen worden. Ein nachträgliches Einstellen der Vorlage in den öffentlichen Teil des Kreistagsinformationssystems ist nicht möglich. Die Verwaltung wird jedoch dafür Sorge tragen, dass ähnlich gelagerte Sachverhalte zukünftig, soweit dies rechtlich nicht unzulässig ist, öffentlich beraten werden.

Zu 2:

Der entsprechende Zuwendungsbescheid wurde mit Datum vom 11.01.2022 erlassen. Der Zuwendungsbetrag ist mittlerweile ausgezahlt.

Zu 3:

Es sind keine weiteren Informationen von der Stiftung eingeholt worden. Die mit den Emails der Stiftung vom 23.09. und 22.10.2021 (siehe Anlage zur Vorlage 57/XIX) getätigten Angaben waren danach aus Sicht der Verwaltung auskömmlich um über den Antrag beraten zu können, zumal im Rahmen der jeweiligen Ausschusssitzungen jederzeit weitere Informationen hätten erfragt werden können.

Zu 4:

Bei der beschlossenen Zuwendung handelt es sich - wie in der Vorlage dargestellt -, um einen Zuschuss zu den administrativen Kosten für das Jahr 2021.

Zu 5./6.

Bei dem Zuschuss handelt es sich nicht um eine Projektförderung. Angaben zu Gesamtkosten etc. sind daher nicht möglich.

In der Beschlussvorlage wurde ausgeführt, dass die Verwaltung der ca. 1.000 Hektar Eigentumsflächen der Paul-Feindt-Stiftung nicht mehr nur ehrenamtlich geleistet werden kann. Mit dem Zuschuss des Landkreises Hildesheim werden die Kosten für eine Halbtagskraft sowie Aufwendungen für den dafür den dafür bereitgestellten Arbeitsplatz (Büroraum – ca. 5 % des Zuschusses) bezahlt.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie die dafür erforderliche Aufwendungen (z.B. Fahrt- und Telefonkosten), die weiterhin für das Management der Stiftung erforderlich sind, werden nicht vom Landkreis Hildesheim gefördert.

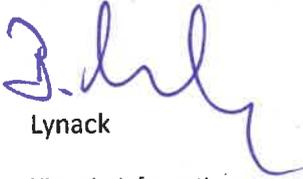
Zu 7:

Bei der beschlossenen Zuwendung handelt es sich um einen Zuschuss für das Jahr 2021.

Zu 8:

Seitens der Stiftung war dem Landkreis Hildesheim bis zum 15.04.2022 ein Nachweis über die sachgerechte Verwendung der Fördermittel vorzulegen. Der Nachweis liegt inzwischen bereits vor und belegt die in Rede stehenden o.g. Aufwendungen.

Mit freundlichem Gruß



Lynack

Hinweis: Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, finden Sie unter <https://www.landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Datenschutz/Datenschutz-im-Umweltamt>